



Gerd Bunjes
Oderstr. 16
D 78052 VS-Villingen

Tel. +49 (0)7721 62737
Fax. +49 (0)7721 64167
www.vip-bunjes.de

Lenk- und Ruhezeiten auf einen Blick:

Sozialvorschriften im Straßenverkehr Hier: Fahrzeuge über 2,8 bis 3,5 t ¹⁾
Rechtsgrundlage: § 1 FPersV und VO(EG) 561/2002 und § 21 a ArbZG

Lenkzeit	täglich ²⁾	9 Stunden 2 x in der Woche 10 Stunden
	Woche ³⁾	höchstmöglich 56 Stunden (aber: siehe Doppelwoche)
	Doppelwoche ⁴⁾	90 Stunden
neu:	Die <u>Arbeitszeit</u> darf 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten; sie kann auf 60 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 4 Monaten wöchentlich 48 Stunden durchschnittlich nicht überschritten werden	

Pause (Fahrt- Unterbrechung)	nach 4 ½ Stunden Lenkzeit: 45 Minuten; aufteilbar in zuerst 15 Minuten und dann 30 Minuten, in die Lenkzeit einzufügen oder unmittelbar danach. Es dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden.	
------------------------------------	---	--

Tägliche Ruhezeit	1 Fahrer(in)	(mindestens) 11 Stunden innerhalb jedes 24-Stunden-Zeitraumes kann in 2 Abschnitte von 3 und 9 Stunden aufgeteilt werden Verkürzung 3 x (innerhalb von 2 wöchentlichen Ruhezeiten) auf 9 Stunden möglich (Kein Ausgleich erforderlich)
	2 Fahrer(innen)	9 Stunden innerhalb jedes 30 Stunden-Zeitraumes

Wöchentliche Ruhezeit	45 Stunden (einschl. einer Tagesruhezeit) Verkürzung auf 24 Stunden möglich (wenn voller Ausgleich vor Ende der 3. folgenden Woche)	
-----------------------	---	--

Arbeitszeitnachweis	dieses Tageskontrollblatt (bzw. Schaublatt, wenn Kontrollgerät vorhanden)	
---------------------	---	--

- 1) zul. Gesamtgewicht einschl. Anhänger oder Sattelanhänger
- 2) Tageslenkzeit ist die Gesamtlenkzeit zwischen zwei ausreichenden Tagesruhezeiten
- 3) Woche ist der Zeitraum zwischen Montag 00:00 Uhr und Sonntag 24:00 Uhr
- 4) Doppelwoche ist jeder beliebige Zwei-Wochen-Zeitraum